

Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. E 11 A I. Änderung - Ostallee -

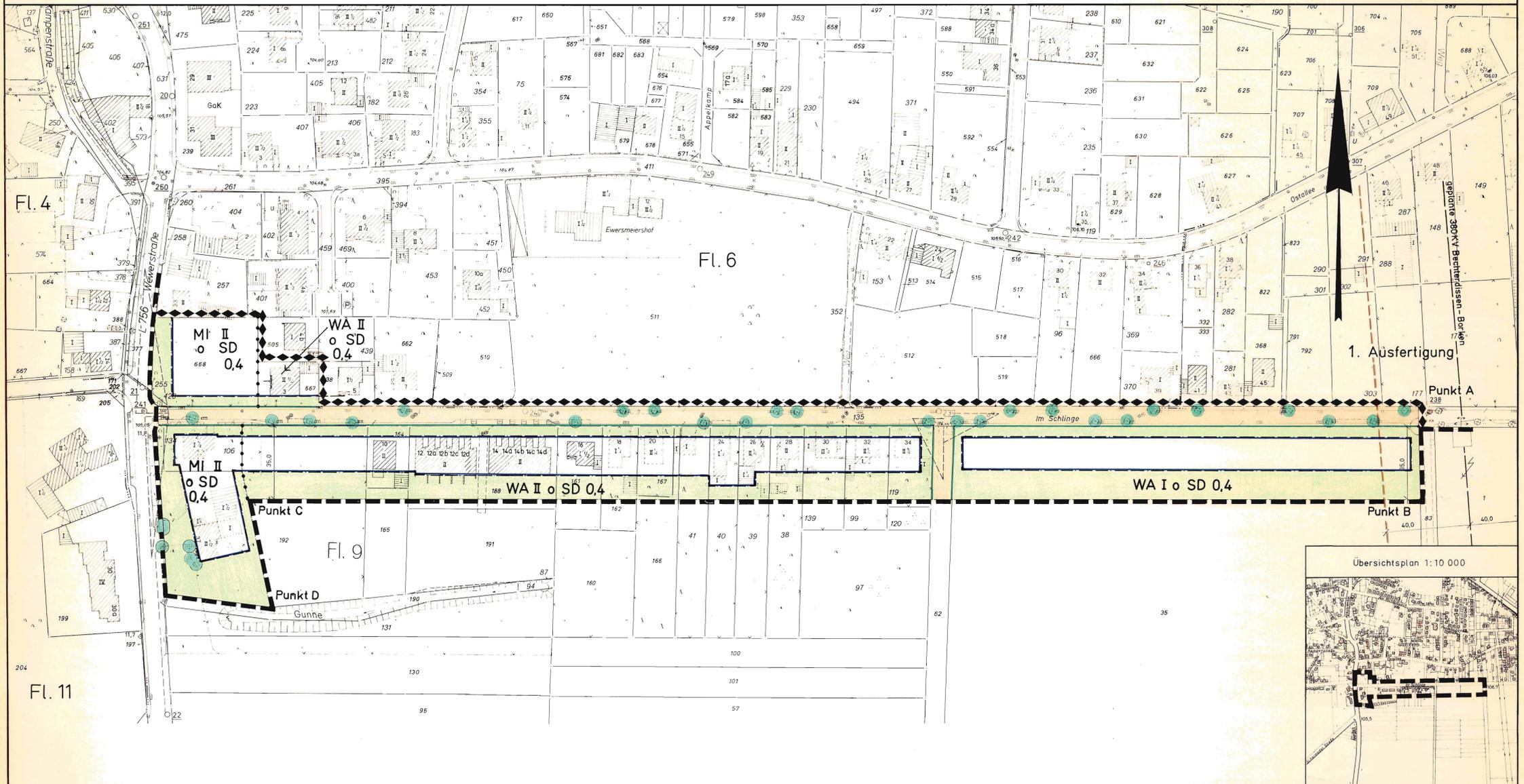
für das Teilgebiet
zwischen Nord- und Ostgrenze der Flurstücke 668, 667 - Flur 6, Im Schlinge, Verbindungslinien zwischen den
Punkten A, B, C, D, Südgrenze des Flurstücks 192 - Flur 9 und Wewerstraße

zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Elsen

Maßstab 1: 1000

Flur: 6 und 9



FESTSETZUNGEN

FESTSETZUNGEN				BESTANDSANGABEN	RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE
<p>Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen</p> <p>WA Allgemeines Wohngebiet</p> <p>MI Mischgebiet</p> <p>z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze</p> <p>0,4 Grundflächenzahl</p> <p>o offene Bauweise</p> <p>SD Satteldach</p>	<p>Verkehrsflächen</p> <p>Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung</p> <p>Nicht überbaubare Grundstücksfläche</p> <p>Baugrenze</p> <p>Straßenverkehrsfläche</p> <p>Sichtdreieck</p> <p>Straßenbegrenzungslinie</p>	<p>Grünflächen</p> <p>Pflanzbindung (Erhaltungsgelände) für Bäume</p>	<p>Weitere Nutzungsarten</p> <p>Baubeschränkungszone der 380 KV Leitung</p>	<p>Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschäftszahl</p> <p>Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschäftszahl</p> <p>Höhentlinie</p> <p>Höhenpunkt</p> <p>Flurgrenze</p> <p>Weitere Signaturen siehe DIN 18 702</p>	<p>§§ 2,3 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. 6. 1984 (GV. NW. S. 419) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB.</p> <p>Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S.127)</p> <p>Verordnung über die Ausarbeitung der Bauteilpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZ 90) vom 18.12.1990.</p>	<p>1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelände, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/ Amt für Bodendenkmalpflege / Telefon 0521/5200250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DachsG).</p> <p>2. Innerhalb der Leitungsbereiche hat die erforderliche Prüfung der VDE-gemäßen Sicherheitsabstände für alle Bauvorhaben (Gebäude, Straßen, Beleuchtungsanlagen etc.) durch die PreussenElektra zu erfolgen.</p>
<p>Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990</p> <p>Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 28. JAN. 1992</p> <p>Stand vom Oktober 1991</p> <p>Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt</p>	<p>Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes</p> <p>Grenze des Änderungsbereiches</p> <p>Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. E 11 A werden innerhalb des Änderungsbereiches durch diesen Bebauungsplan außer Kraft gesetzt.</p>	<p>Der Rat der Stadt hat am 31.1.1991 nach § 2(1) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 1. FEB. 1992 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Paderborn, den 3. FEB. 1992 Der Stadtdirektor I.V.</p>	<p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 11. FEB. 1992 bis 11. MRZ. 1992 einschließlich, öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 1. FEB. 1992 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Paderborn, den 25. JUNI 1992 Der Stadtdirektor</p>	<p>Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 21. MAI 1992 als Satzung beschlossen.</p> <p>Paderborn, den 25. JUNI 1992</p> <p>Für den Rat der Stadt Bürgermeister</p> <p>Für die Stadtverwaltung Stadtdirektor</p> <p>Der Rat der Stadt hat nach § 11(1) BauGB am 16. JULI 92 zur Anzeige vorgelegt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht.</p> <p>Verfügung vom 28. JULI 92 Az. 35 21.11 - 708/G/25</p> <p>Detmold, den 28. JULI 92 Der Regierungspräsident I.A.</p>	<p>Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 18. AUG. 1992 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Paderborn, den 18. AUG. 1992 Der Stadtdirektor I.V.</p>	<p>TEXTL. FESTSETZUNG</p> <p>1. Im Bereich der Privatgrundstücke ist entlang der südlichen Baugrenze eine mehrreihige geschlossene Anpflanzung aus standortgerechten heimischen Laubbäumen vorzusehen.</p>